

Medienmitteilung der Sachwalter der GZO AG

Gläubigerversammlung im Nachlassverfahren der GZO AG findet am 28. Oktober 2026 statt – GZO schlägt einen ordentlichen Nachlassvertrag i.S.v. Art. 314 ff. SchKG vor – Schriftliche Abstimmung über den Nachlassvertrag

Küsnacht-Zürich, 25. September 2026. Die Sachwalter im Nachlassverfahren der GZO AG haben heute die Einladung zur Gläubigerversammlung gemäss Art. 301 SchKG im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Die Gläubigerversammlung findet am 28. Oktober 2026, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.15 Uhr), im Stadthofsaal Uster statt. An der Gläubigerversammlung wird die Nachlassschuldnerin einen ordentlichen Nachlassvertrag im Sinne von Art. 314 ff. SchKG vorschlagen. Die Abstimmung über den Nachlassvertrag erfolgt schriftlich.

Die GZO AG offeriert ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag in Form eines kombinierten Dividenden- und Stundungsvergleichs. Dieser umfasst mehrere Elemente und bietet den Gläubigern eine Dividende, die deutlich höher ist als die Dividendenerwartung im Fall eines Konkurses. Zudem wird ein Grossteil der Nachlassdividende kurz nach der gerichtlichen Bestätigung des Nachlassvertrags ausbezahlt, während eine Dividendenzahlung im Konkurs erst wesentlich später erfolgen würde.

- Der Nachlassvertrag sieht Festdividenden von 39.3 % vor. Falls eine Rückstellung in Höhe von CHF 20 Mio., die im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der Steiner AG / H56 Immo AG gebildet wurde, vollständig aufgelöst werden kann, erhöht sich die Dividende auf 47.5 %. Hinzu kommen möglicherweise weitere, derzeit noch nicht bezifferbare Dividendenelemente (Beteiligung am Geschäftserfolg sowie zusätzliche Zahlungen im Falle der Auflösung weiterer Rückstellungen).
- Demgegenüber liegt die Dividendenerwartung im Konkurs (basierend auf einem Liquidationsstatus per 30. Juni 2026) ohne Auflösung der Steiner-Rückstellung i.H.v. CHF 20 Mio. zwischen 17.7 % und 21.3 %. Bei vollständiger Auflösung dieser Rückstellung liegt sie zwischen 23.1 % und 29.3 %.

Der Nachlassvertrag basiert auf dem Sanierungskonzept der GZO AG, in welchem das Angebot der thurmed AG integriert ist. Dieses enthält ein verbindlich zugesagtes Wan-

deldarlehen, was eine Erhöhung der Nachlassdividende auf die oben genannten Werte ermöglicht.

Mit der Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten die Gläubiger weitere Informationen zum Nachlassvertrag und zum Sanierungskonzept, zu den geprüften Varianten sowie zum Vergleich zwischen dem Nachlassvertrag und dem Konkurszenario. Diese Informationen sind auch auf der Website der Sachwalter (www.sachwalter-gzo.ch) verfügbar. Zusätzliche Informationen werden die Gläubiger an der Gläubigerversammlung erhalten.

Die GZO AG informierte bereits am 2. September 2026 über ein Angebot der Infracore AG von Ende Juli 2026 für den Erwerb der Immobilien der GZO AG im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Transaktion sowie über die Gründe, wieso dieses Angebot keine höhere Nachlassdividende ermöglicht und nicht weiterverfolgt wurde. Auf Anregung der Sachwalter fand Mitte September 2026 eine weitere Besprechung mit der Infracore AG statt. Im Anschluss daran ergänzte die Infracore AG ihr Angebot mit zusätzlichen Finanzierungselementen, deren kommerzielle Bedingungen allesamt noch verhandelt werden müssten, gemäss Infracore teilweise erst 2027. Die GZO AG prüfte die ergänzte Offerte, gelangte jedoch zum Schluss, dass innerhalb der kurzen verbleibenden Zeit kein belastbares Verhandlungsergebnis erzielbar ist, welches sämtliche rechtlichen Umsetzungsrisiken adressiert und überdies genügend auf Tragbarkeit geprüft werden kann. Damit fehlt eine verlässliche Grundlage für einen Nachlassvertrag mit verbindlichem Dividendenversprechen. Die GZO AG hat sich daher entschieden, auch das ergänzte Angebot der Infracore AG nicht weiterzuverfolgen und den Gläubigern keinen alternativen Nachlassvertrag vorzulegen. Dieser Entscheid ist für die Sachwalter unter Berücksichtigung der gesamten Umstände, namentlich der letztmaligen gerichtlichen Verlängerung der Nachlassstundung bis zum 19. Dezember 2026, nachvollziehbar.

Für weitere Informationen

- Website der Sachwalter: www.sachwalter-gzo.ch
-